

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs „Religionsphilosophie“, Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“

1. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang	„Religionsphilosophie“, Masterstudiengang
Fachbereich	06: Evangelische Theologie 07: Katholische Theologie 08: Philosophie und Geschichtswissenschaften
Abschlussgrad	„Master of Arts (M.A.)“
Grundständig, konsekutiv, weiterbildend	konsekutiv
Profil	<p>Qualifikationsziele, inkl. Berufsbefähigung und Persönlichkeitsentwicklung</p> <p>Der MA Religionsphilosophie ist ein forschungsorientierter, systematisch ausgerichteter Studiengang, der sich an philosophisch interessierte Studierende richtet. Damit ist ein erstes Qualifikationsziel des Studiengangs, die Studierenden sowohl mit vertieften Themen und Fragestellungen der Philosophie und der Religionsphilosophie im Besonderen vertraut zu machen sowie sie selbst zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und der Entwicklung einer eigenen systematischen Position zu befähigen, dies dabei vor dem Hintergrund philosophischer Rationalitätsstandards.</p> <p>Dabei sollen sie ein religionsphilosophisch umfassendes Wissen erwerben. Umfassend ist hier in mehrerlei Hinsicht zu verstehen: (1) Damit ist etwa konkret gemeint, dass sie Bezüge sowohl zu theoretisch-philosophischen als auch praktisch-philosophischen Fragestellungen in Verbindung mit Religion und Glauben kennenlernen, etwa die Frage bezüglich des Verhältnisses zwischen Glaube und empirischer Naturwissenschaft oder Glaube in der postsäkularen, pluralistischen Demokratie. (2) Ferner ist damit gemeint, dass sie zum einen ideengeschichtlich bedeutende Ansätze kennen sowie diese für systematische Fragestellungen heranziehen können (Inwiefern dienen Verhältnisbestimmungen von Vernunft und Glaube, wie sie etwa in der Scholastik getroffen wurden,</p>

Die Vorsitzende
Prof.in Dr. Regina Vollmeyer

Akkreditierungskommission
Goethe-Universität

Geschäftsstelle der
Akkreditierungskommission

Geschäftsführung:
Maximilian Brauch

Besucheradresse
Campus Westend |
PEG-Gebäude
Theodor-W.-Adorno-Platz 6
60323 Frankfurt am Main

Postadresse
60629 Frankfurt am Main
Germany

Telefon: +49 (0)69 798-12486
Brauch@em.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de

auch für heutige Problemstellungen?), zum anderen sollen sie sowohl sogenannte kontinentale als auch analytische Zugänge zur Religionsphilosophie kennenlernen. Letzteres soll auch dazu führen, dass sie Kompetenzen und Grenzen der jeweiligen Denkschulen erfahren, beide in einen Dialog zueinander bringen können – wie es heute auch vermehrt im religionsphilosophischen Diskurs zu beobachten ist – und selbst eine Positionierung vornehmen können. (3) Ferner wird Wert daraufgelegt, dass das religionsphilosophisch erworbene Wissen insofern umfassend ist, als nicht nur Philosophie und philosophische Theologien studiert werden, die einer bestimmten religiösen Tradition zuzuordnen sind. Im Gegenteil sollen Studierende, nach eigenem Interesse, auch etwa nicht-christliche, nicht-monotheistische oder atheistisch-religionskritische Ansätze kennenlernen. (4) Der Studiengang soll dabei auch dazu dienen, mithilfe des religionsphilosophisch erworbenen Wissens gegenwärtige Fragen in multireligiösen Gesellschaften kompetent beantworten zu können beziehungsweise in den größeren akademischen Diskurs einordnen zu können. Daher werden neben genuin religionsphilosophischen Themen auch Theorien, Ansätze und Fragestellungen angrenzender Disziplinen in der Ausbildung berücksichtigt, etwa sozialwissenschaftlich-empirische oder politikphilosophische.

Als forschungsorientierter Studiengang ist ein primäres Ziel des Masterstudiengangs Religionsphilosophie die Weiterentwicklung philosophischen Wissens und methodischer Kompetenzen, die etwa zu einem Promotionsprojekt beziehungsweise zu einer wissenschaftlichen Laufbahn weiterführen. Dies gelingt etwa durch die intensive Betreuung unserer Studierenden im Kontext der Directed Studies. Die Directed Studies, eine Besonderheit des Studiengangs, gestalten sich dabei dergestalt, dass Studierende über ein Semester, von einer Lehrperson betreut Essays zu spezifischen religionsphilosophischen Fragestellungen anfertigen und in regelmäßigen Abständen diese im Kontext eines Prüfungsgesprächs diskutiert werden. Gerade diese engmaschige Betreuung ist besonders gut dazu geeignet, die eigenen Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und analytischen Denken zu schulen. Dies soll auch gewährleisten, dass Studierende in zur Wissenschaft angrenzenden Berufsfeldern, etwa der Arbeit im Stiftung- oder Verlagswesen, gut Fuß fassen können. Zugleich soll der Master, insbesondere mit seinem Fokus auf systematische Fragen und unterschiedlicher religionsphilosophischer Perspektiven, interkulturelle, interreligiöse Kompetenzen schulen. Dies ist natürlich einerseits ein zentraler Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung (die kritische Positionierung zu verschiedenen Glaubensinhalten, auch dem eigenen Glauben, vor dem

Hintergrund von philosophischen Rationalitätsstandards), andererseits eröffnen sich damit in einer multikulturellen Gesellschaft Berufsfelder in außerakademischen Bereichen, etwa in Parteien oder Verbänden, wenn es um religions- oder kulturpolitische Kompetenzen geht, oder in multikulturell zusammengesetzten Organisationen. Dies soll in Zukunft noch dadurch gefördert werden, dass mit dem Optionalmodul dezidiert angeregt wird, sich frühzeitig auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren, um eigene Interessen kennenzulernen.

Eingangsqualifikation/Zugangsvoraussetzungen

Der Master versteht sich, trotz seines signifikant interdisziplinären Anteils, als ein philosophischer Studiengang. Insofern müssen Studierende hinreichend philosophische Grundkenntnis aufweisen. Dies kann entweder durch einen Bachelor- oder gleichwertigen Abschluss in Philosophie erfolgen (der genaue Anteil sowie die Möglichkeit einen gewissen Anteil im Masterstudium nachzuholen ist in der studiengangspezifischen Ordnung festgelegt). Zugleich wollen wir dem Umstand Rechnung tragen, dass (religions-)philosophische Bildung natürlich auch außerhalb von Philosophie-Studiengängen erfolgen kann; nicht nur natürlich in den theologischen Studiengängen, sondern auch im Rahmen von anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen. Insofern sind in der studiengangspezifischen Ordnung auch klare Vorgaben zu finden, wie dies berücksichtigt wird. So soll es etwa durchaus möglich sein, um ein Fallbeispiel zu geben, mit einem religionswissenschaftlichen Bachelor, der hinreichend philosophische Anteile enthält, in den Master Religionsphilosophie zu kommen. Die nicht hohe Studierendenzahl macht es dabei möglich, dass die Studiengangkoordination dies, auch in Rücksprache mit der Akademischen Leitung des Studiengangs, im Einzelfall überprüft.

Da gerade auch ein umfassender Blick auf das Fach gewährleistet werden soll, der auch die insbesondere im angelsächsischen Raum vorherrschende analytische Philosophie miteinschließt – die ja auch immer mehr zu einem Gesprächspartner für „kontinentale“ Ansätze wird –, sind neben Deutsch- gute Englischkenntnisse eine Zugangsvoraussetzung.

Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist dergestalt aufgebaut, dass die Module unterschiedliche Zugänge zur Religionsphilosophie abbilden: theoretische und praktische oder „kontinentale“ und analytische. Innerhalb der Module finden sich dabei sowohl allgemeine philosophische Veranstaltungen, die zur allgemeinen Vertiefung

des philosophischen Wissens dienen wie auch spezifisch religionsphilosophische Veranstaltungen. Diese Zweiteilung soll gewährleisten, dass unsere Studierenden zum einen eine profunde philosophische Ausbildung auf Masterniveau erhalten, zum anderen religionsbezogene Fragestellungen im Kontext größerer philosophischer Debatten und Perspektiven kennenlernen und verorten. Ein Fallbeispiel hierzu: So sollen unsere Studierenden im Modul „Religionsphilosophie und Praktische Philosophie“ einerseits allgemeine Ansätze oder Themen aus der Praktischen Philosophie kennenlernen (Was ist etwa das Prinzip öffentlicher Vernunft, inwiefern ist es für die zeitgenössische Politische Philosophie von Bedeutung?), andererseits auf dieser Grundlage dezidiert religionsphilosophisches Wissen erlangen (Welche Stellung können religiöse Überzeugungen mit ihren Rationalitätsstandards im öffentlichen Diskurs einnehmen? Wie verfährt heutige Religionskritik in praktischer Absicht?). Insofern der Studiengang ein systematisches Erkenntnisinteresse verfolgt, werden zwar auch ideen- und geistesgeschichtliche Positionen vorgestellt, mit dem Modul „Religionsphilosophie der Moderne“ soll aber noch einmal ein Schwerpunkt auf mehr zeitgenössische Fragestellungen der Religionsphilosophie gelegt werden, etwa zum Verhältnis von Religion und autonomer, nachmetaphysischer Moral oder zum ex hypothesi Spannungsverhältnis zwischen Naturwissenschaften und Glaube.

Mit dem Modul „Jüdische Religionsphilosophie“ setzt der MA einen spezifischen, obligatorischen Schwerpunkt, der zum einen der Frankfurter Tradition mit für das Fach so namhaften Philosophen wie etwa Martin Buber oder Max Horkheimer Rechnung tragen will, zum anderen auch die hervorragende Infrastruktur an der Goethe-Universität nutzen will, hierbei insbesondere mit der Martin-Buber-Professur für Religionsphilosophie. Auch ein Einblick oder eine Vertiefung in nicht-christlichen/nicht-jüdischen Traditionen ist möglich, kann allerdings bedingt durch fehlende Professuren oder andere Institutionen nicht in dem Maße institutionalisiert werden, wie es mit der jüdischen Religionsphilosophie der Fall ist. Es werden aber jedes Semester entsprechende Angebote, etwa zum Buddhismus als Philosophie oder zur islamischen Philosophie angeboten, die von unseren Studierenden belegt werden können.

Vor dem Hintergrund erworbenen Wissens soll dann im Kontext des Wahlpflichtmoduls ein selbst gewählter Schwerpunkt gesetzt werden, der einen Brückenschlag zu anderen religionsbezogenen Wissenschaften ermöglicht, etwa der Politikwissenschaft oder Religionssoziologie.

Mit dem Optionalmodul sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, möglichst frei, mit Blick auf ihre weitere berufliche Laufbahn in selbst gewählte

inhaltliche oder berufliche Bereiche hineinzuschauen. Besteht etwa das Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn können sie Konferenzen besuchen oder in frei gewählten Veranstaltungen ihr fachliches Wissen vertiefen. Zugleich bietet das Optionalmodul aber auch die Option, Einblick in außeruniversitäre Berufsfelder zu erlangen, etwa in den Bereich Medien oder interreligiöser Dialog.

Der empfohlene Studienverlaufsplan ist dabei so strukturiert, dass im ersten Semester mit den Modulen „Religionsphilosophie und Theoretische Philosophie“ und „Religionsphilosophie und Praktische Philosophie“ eine Grundlegung erfolgt: Was sind wichtige Positionen und Debatten in der Philosophie und wie verhalten sich diese zu religionsphilosophischen Fragestellungen? Dann dienen die folgenden Module, etwa die Module zu analytischen und „kontinentalen“ Zugängen zur Religionsphilosophie der Kontextualisierung religionsphilosophischer Forschung: Wie etwa wird vor dem Hintergrund der analytischen Tradition über praktisch-philosophische Fragen im Zusammenhang mit Religion reflektiert? Insofern soll der exemplarische Studienverlaufsplan der*dem Studierenden eine Fokussierung ermöglichen: Von der Grundlegung über die Kontextualisierung und interdisziplinäre Verortung hin zum eigenen Masterabschluss-Projekt.

Verhältnis Wahlpflicht- und Pflichtmodule

Der Studiengang wird von drei Fachbereichen angeboten, was ein umfangreiches Tableau an Veranstaltungen für die jeweiligen Module bedeutet, also auch für die Pflichtmodule, die den Studiengang primär ausmachen. Insofern können wir mit den Pflichtmodulen trotz allem das abdecken, was ein Masterstudiengang erreichen will: Die Gelegenheit, eigenständig wissenschaftliche Schwerpunkte zu setzen. Ein Fallbeispiel: Im Modul „Religionsphilosophie und Praktische Philosophie“ kann die*der Studierende eigenständig entscheiden, ob sie*er sich etwa mehr genuin moralphilosophischen oder vielleicht mehr politikphilosophischen Themen zuwendet und dann die religionsphilosophische Perspektive dazu kennenlernen. Einzig für die transdisziplinäre Schwerpunktbildung erschien es probat, ein Wahlpflichtmodul anzubieten, da hier natürlich die Auswahloptionen ungleich größer ausfallen: Will etwa ein*e Studierende*r mehr empirische Zugänge zur Religion oder mehr kritisch-sozialwissenschaftliche kennenlernen?

Praxisanteile

Wie oben ausgeführt, soll der MA, trotz seiner Forschungsorientierung, auch, sofern das Interesse besteht, auf wissenschaftsnahe oder außeruniversitäre Berufsfelder vorbereiten. Vieles davon kann durch die reguläre Ausbildung gefördert werden. So bietet etwa die direkte Betreuung beim Schreiben von Essays in den Directed Studies auch die Option, die eigenen Kompetenzen in der Analyse komplexer Texte einerseits und dem Verfassen eigener Texte andererseits zu schulen. Nichtsdestotrotz soll mit dem absichtlich offen gehaltenen Optionalmodul den Studierenden die Gelegenheit gegeben werden, ihre Qualifikationen eigenständig in eine bestimmte Richtung weiterzuentwickeln beziehungsweise unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen. Besteht etwa der Wunsch oder die Idee, in der Wissenschaft zu bleiben, haben Studierende die Möglichkeit, Konferenzen oder Workshops zu besuchen, um unmittelbar das akademische Leben kennenzulernen; die umfangreiche akademische Infrastruktur in Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet erleichtert dies. Besonders begabte Studierende haben ferner die Möglichkeit, über GRADE RuTh eine Finanzierung anzufragen. Mit dem Berufspraktikum haben sie aber andererseits auch die Chance, in einem Betrieb wie etwa einem Verlag, ein außeruniversitäres Berufsfeld kennenzulernen und möglicherweise erste Kontakte zu knüpfen.

Berücksichtigung aktueller wiss. Diskurse

Als forschungsorientierter, systematischer Masterstudiengang ist es uns ein besonderes Anliegen, aktuelle wissenschaftliche Diskurse in ihrer ganzen Breite zu vermitteln. Dies wird im Studium dadurch angeleitet, dass wir mit einem theoretisch-philosophischen und einem praktisch-philosophischen, einem analytischen und einem „kontinentalen“ Modul arbeiten. Mit dem Wahlpflichtmodul, das in andere religionsbezogene Forschungsfelder Einblick ermöglicht, soll ferner dem Umstand Rechnung getragen werden, dass heutzutage vermehrt die Forderung geäußert wird, themenbezogene Forschung müsse inter- und transdisziplinär erfolgen. Ein zentraler Bestandteil der Lehre soll dabei darin liegen, Brücken zwischen unterschiedlichen Sparten in der Religionsphilosophie zu bauen. So ist etwa am aktuellen akademischen Diskurs ein vermehrter Dialog zwischen analytischen und „kontinentalen“ Ansätzen zu diagnostizieren. Diesem wird in unserem Studium Rechnung getragen, dass, etwa im Rahmen des Prüfungsgesprächs in den Directed Studies, beispielsweise nach Bezugnahmen, Grenzen und dergleichen mehr bezüglich analytischer und „kontinentaler“ Religionsphilosophie gefragt wird.

Mit dem Modul „Religionsphilosophie der Moderne“ soll ferner noch einmal ein obligatorischer Schwerpunkt gelegt werden, der unsere Studierenden dazu anhält, sich mit Frage- und Problemstellungen der Religionsphilosophie zu beschäftigen, die sich im Kontext der Moderne ergeben, etwa der intellektuellen Redlichkeit religiöser Menschen, wie sie heutzutage sowohl im akademischen aber auch im breiteren öffentlichen Kontext immer wieder (teilweise heftig) diskutiert wird.

Innerhalb der Religionsphilosophie stellt sich ferner vermehrt die Frage nach dem Umgang mit religiösem Pluralismus, Interreligiosität, postkolonialen Perspektiven und dergleichen mehr. Gerade das Modul „Jüdische Religionsphilosophie“ soll dabei das Ziel erfüllen, nicht nur die jüdische Religionsphilosophie und Geistesgeschichte kennenzulernen, sondern auch anhand ihrer den Pluralismus an religiösen Traditionen und den eigenen Standpunkt zu reflektieren. Auch wenn der Studiengang von den Fachbereichen für Evangelische und Katholische Theologie sowie Philosophie angeboten wird und wir uns bezüglich unserer Empfehlungen, welche Veranstaltungen in welchem Modul besucht werden können, daran orientieren, haben unsere Studierenden die Option, nach Absprache mit der Studiengangskoordination auch Veranstaltungen anderer Fachbereiche zu besuchen. Sollte also etwa ein Interesse in spezifischeren religionsphilosophischen Fragestellungen bestehen, etwa der Diskurse um *embodiment* und was dies für die Religionsphilosophie bedeutet, können unsere Studierenden gerne auch Veranstaltungen etwa aus mehr naturwissenschaftlichen Fachbereichen besuchen.

Ferner bietet sich die Option, insbesondere im Optionalmodul, auch an Tagungen teilzunehmen und so unmittelbar die aktuelle Forschung kennenzulernen. Dies kann insbesondere für diejenigen von Interesse sein, die im wissenschaftlichen Kontext bleiben wollen. Ähnlich verhält es sich mit der obligatorischen Teilnahme am Kolloquium Religionsphilosophie im Mastermodul: Hier sollen Studierende nicht nur ihre in der Masterarbeit vorgestellte Forschungsfrage vorstellen, sondern auch aktuelle Projekte im Frankfurter Kontext kennenlernen.

Lehr- und Lernformen

Insbesondere in den Modulen, die zur grundlegenden Orientierung im Fach dienen sollen („Religionsphilosophie und Theoretische Philosophie“ und „Religionsphilosophie und Praktische Philosophie“) arbeiten wir mit traditionellen Lehr- und Lernformen, also Seminaren, die mit Hausarbeiten abzuschließen

sind. Dies scheint uns insofern passend, als in dieser ersten Phase des Studiums noch primär die inhaltliche Vertiefung und Festigung des (religions-)philosophischen Wissens angestrebt wird. Ferner hat dies insofern einen guten Nebeneffekt, als natürlich auch die Masterarbeit eine längere Hausarbeit ist und so diese Prüfungsform noch geübt werden kann.

In den Modulen, die dagegen mehr der Kontextualisierung und Spezialisierung dienen („Kontinentale“ Ansätze der Religionsphilosophie“ oder „Analytische Ansätze der Religionsphilosophie“ etwa) arbeiten wir mit den Directed Studies. Damit soll erreicht werden, dass Studierende nicht nur ihr Wissen in diesen Bereichen vertiefen, sondern auch mit den Essays lernen, auf wissenschaftlichen Niveau, eigene Perspektiven und Standpunkte zu entwickeln; dies in unmittelbarer Betreuung.

Das Optionalmodul ist letztlich äußerst frei gestaltet, da dabei vor allen Dingen den Ansprüchen der Studierenden entsprochen werden soll, sich individuell beruflich oder thematisch zu orientieren und weiterzuentwickeln. Streben Studierende etwa eine wissenschaftliche Laufbahn an, könnte es für sie Sinn ergeben, mit Blick auf ein potentielles Promotionsthema Konferenzen oder Workshops zu besuchen. Interessieren sie sich dagegen für eine Laufbahn außerhalb der Wissenschaft, etwa in Verlagen oder anderen Medieneinrichtungen, können sie im Rahmen des Optionalmoduls ein konventionelles Berufspraktikum absolvieren.

Prüfungssystem

Im Rahmen der ersten Reakkreditierungsphase wurde das Prüfungssystem dahingehend überarbeitet, dass in den Modulen 1 und 4 Hausarbeiten als Modulprüfung eingeführt worden sind. Dies soll dazu dienen, das Schreiben dieser Art von Texten mit Blick auf die Masterarbeit vorzubereiten. In vielen Modulen ist das dann Prüfungsgespräch im Rahmen der Directed Studies die Modulprüfung. Um diesem als Prüfungsleistung entsprechend Gewicht zu verschaffen, wurde es in seiner Dauer auf insgesamt dreißig Minuten erhöht. Im Modul „Jüdische Religionsphilosophie“ kann zwischen einer regulären mündlichen Prüfung oder einer Klausur entschieden werden.

In Ergänzung zu den Modulprüfungen sollen die Studienleistungen den Lernerfolg sicherstellen. Hierbei handelt es sich entweder um Essays im Rahmen der Directed Studies (Umfang wurde festgelegt) oder um Hausarbeiten, die, indem sie keine Modulabschlussprüfung darstellen, geringer im Umfang ausfallen.

Umsetzung des Leitbilds Lehre

Dem Leitbild „forschendes Lernen“ wird insbesondere durch die Directed Studies Rechnung getragen, da hier die Studierenden über das Verfassen eigener Essays, die sich mit vorgegebenen Themen oder Texten auseinandersetzen, sowohl inhaltlich lernen, indem sie für die eigene Position den Stoff aufarbeiten müssen (dies oft weitaus gründlicher als etwa beim Lernen für eine Klausur oder beim Schreiben einer Hausarbeit), als auch mehr formal, indem sich hier noch einmal Techniken wissenschaftlichen Arbeitens trainieren lassen. Ebenfalls das Kolloquium, in dem Studierende einem Kreis von (Nachwuchs-)Wissenschaftler*innen ihr Masterprojekt vorstellen, dient dem Ziel des „forschenden Lernens“.

Dem Faktor „Internationalisierung“ wird in verschiedenen Hinsichten Rechnung gezollt: Durch die Ermöglichung eines Auslandssemesters (s. Abschnitt Mobilität), durch englischsprachige Seminare, die von den Fellows des Instituts für Religionsphilosophische Forschung angeboten werden und durch die Möglichkeit, Veranstaltungen von Theologie Interkulturell zu besuchen. Die letzten zwei Punkte ermöglichen dabei auch den Kontakt mit Expert*innen in ihrem jeweiligen Feld.

Dem Aspekt „Diversität“ greift ein philosophisch ausgerichtetes Studium, das sich insbesondere mit aktuellen Fragestellungen systematisch auseinandersetzen will, zwangsläufig durch Lehre von unterschiedlichen Theorietraditionen auf. Hierbei wird in den Lehrveranstaltungen etwa auf feministische, queere oder postkoloniale Theoriebildung Rücksicht genommen sowie deren Erkenntnisse für den klassischen Kanon der Religionsphilosophie reflektiert. Eine Vielzahl von Perspektiven in der Lehre kann nicht zuletzt dadurch Rechnung getragen werden, dass der Master von drei Fachbereichen angeboten wird und somit ein umfangreiches Veranstaltungsangebot besteht.

Der Praxisorientierung des Studiums wird in zweierlei Hinsicht Rechnung getragen: Zum einen natürlich durch das frei gestaltbare Optionalmodul, zum anderen dienen die Directed Studies, gerade für diejenigen, die in der Wissenschaft bleiben wollen, auch ihre praktischen Fähigkeiten zu schulen, etwa dem präzisieren, klaren Formulieren eigener Gedanken.

Mobilität

Die Goethe-Universität und die am Master beteiligten Studiengänge haben zahlreiche Kooperationen, die von Studierenden für ein Auslandsstudium genutzt werden können. Der exemplarische Studienverlaufsplan ist dabei so

strukturiert, dass dieses Auslandsstudium insbesondere gut im dritten Semester (oder in einem Semester, in dem die Veranstaltungen des dritten Semesters enthalten sind) absolviert werden kann, da hier sowohl das analytisch-philosophische Modul als auch das Wahlpflichtmodul liegt – beides Module, bei denen davon auszugehen ist, dass sich an anderen Universitäten relativ leicht Äquivalente vorfinden lassen. Ferner ermöglicht es die studiengangspezifische Ordnung auch, die Masterarbeit außerhalb der Goethe-Universität zu verfassen. Hier können also durchaus auch im Auslandssemester geknüpfte Kontakte ausgebaut werden.

Stärken des Studiengangs

Der Masterstudiengang Religionsphilosophie ist dezidiert als ein forschungsorientierter philosophischer Masterstudiengang konzipiert, der ein umfassendes Wissen über religionsphilosophische Fragen und Themen vermitteln soll. Als solcher ist er im deutschsprachigen Raum einzigartig. Diverse Faktoren unterstützen dies: (1) Grundlegende Module führen Studierende in ein vertieftes, praktisch-philosophisches und theoretisch-philosophisches Wissen ein, wobei Wert auf einen religionsphilosophischen Bezug gelegt wird. (2) Es wird nicht nur der christlichen Religionsphilosophie Rechnung getragen, ebenso werden sowohl „kontinentale“ als auch analytische Zugänge zur Religionsphilosophie thematisiert. (3) Mit renommierten Institutionen wie etwa der Martin-Buber-Professur, dem Forschungskolleg Humanwissenschaften in Bad Homburg oder dem Institut für religionsphilosophische Forschung, die auch in die Lehre eingebunden sind, können Studierende in einem einzigartigen Umfeld ihr Studium der Religionsphilosophie verfolgen. (4) Insbesondere mit dem Lehrformat der Directed Studies wird wissenschaftliches Handwerk und die intellektuelle Auseinandersetzung mit religionsphilosophischen Fragen gefördert. Studierende haben die Gelegenheit eigenständig philosophische Überlegungen zu formulieren und im Austausch mit einer*inem Betreuer*in diese unmittelbar zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dies ist eine Art und Weise, sich forschend religionsphilosophisches Wissen anzueignen, wie es in traditionellen Lehrformaten, etwa Hausarbeiten oder Klausuren, so nicht möglich ist. Allgemein ist eine weitere Stärke des Studiengangs, dass er, bedingt durch das große Lehrangebot der beteiligten Fachbereiche, Raum gibt, eigenständig Interessen innerhalb der Religionsphilosophie zu verfolgen beziehungsweise zu vertiefen. Das Wahlpflichtmodul soll dabei die Gelegenheit geben, religionsphilosophische Überlegungen interdisziplinär verorten zu können; wie etwa stel-

	<p>len sich religionsphilosophische Fragen vor dem Hintergrund von Säkularisierungsprozessen. Herausragend ist in diesem Kontext auch, dass der Studiengang sowohl von theologischen als auch dem philosophischen Fachbereich angeboten wird. Damit bietet der Studiengang eine (im deutschsprachigen Raum) einzigartige Verknüpfung von philosophischen, theologischen und religionswissenschaftlichen Inhalten.</p> <p>Entwicklungsziele des Studiengangs Auch wenn sich unsere Studierenden im Studiengang wohlfühlen, wurde im Rahmen des Studiengangentwicklungsgesprächs auch deutlich, dass insbesondere für an der Goethe-Universität neuankommende Studierende die erste Zeit im Studium etwas herausfordernd ist. Grund hierfür ist, dass durch die Beteiligung von drei Fachbereichen sowie der Vielfalt an Veranstaltungen teilweise eine Unübersichtlichkeit entsteht, etwa was die Lehrformate oder die Plattformen, über die Seminarunterlagen geteilt werden, anbelangt. Zugleich ist aber auch die Vielfalt an Veranstaltungsangeboten etwas, das im Verlauf des Studiums als eine Stärke des Masters gewürdigt wird. Insofern ist ein Entwicklungsziel, für Neuankommende bessere Orientierung zu bieten, zugleich aber die Offenheit und Vielfältigkeit des Studiums selbst zu erhalten. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Internationalisierung des Studiengangs, zum einen intern, etwa durch das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen, zum anderen extern, etwa durch Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Auch wurde im Entwicklungsgespräch angemerkt, dass man sich wünsche, noch mehr die Option zu erhalten, Religionsphilosophie anderer religiöser Traditionen (Islam, Buddhismus) kennenzulernen. Ferner soll die Orientierung, was nach dem Master beruflich erfolgen soll, verbessert werden.</p>
besonderer Profilspruch (z. B. Joint/Double Degree; reglementiert etc.)	–
Regelstudienzeit und Umfang des Studiengangs in ECTS-Punkten	4 Semester, 120 ECTS
Zustimmung der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	Am 11. Dezember 2023 durch Herrn Martin W. Ramb, Schulamtsdirektor i.K., Bischöfliches Ordinariat Limburg, Leistungsbereich Pastoral und Bildung, Abteilung Religionspädagogik, Medien und Kultur, Roßmarkt 4, 65549 Limburg, erfolgt.
Studienform	Vollzeitstudiengang, Teilzeitstudium ist möglich

Erstmaliger Start des Studiengangs	Wintersemester 2011/12
Studienbeginn	Wintersemester
Datum der Akkreditierungsentscheidung	31. Oktober 2023
Akkreditierungsfrist	31. März 2032
Akkreditierungsart	Reakkreditierung
Bei Reakkreditierung: weitere Akkreditierungsentscheidungen	15.05.20212–30.09.2017, akkreditiert durch ZEvA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover 19.04.2018–30.09.2026, akkreditiert durch Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Als forschungsorientierter Studiengang gewährleistet der MA Religionsphilosophie eine breite wissenschaftliche Auseinandersetzung mit genuin religionsphilosophischen Fragestellungen in historischer, vor allem aber in systematischer Perspektive. Die im religiösen Kontext auftretenden Phänomene und Traditionen (des Christentums und auch anderer Religionen) sollen dabei auf Grundlage philosophischer Rationalitätsstandards reflektiert. Fundiert wird einerseits durch die Diskussion wesentlicher Probleme der theoretischen und praktischen Philosophie, andererseits durch eine exemplarische Auseinandersetzung mit Themen der Theologie bzw. Religionswissenschaften. Der Studiengang ist dementsprechend fächerübergreifend angelegt. Daneben zeichnet ihn aus, dass er sowohl die Ansätze der kontinentalen Philosophie, als auch Ansätze der in der angloamerikanischen Welt dominierenden analytischen Philosophie berücksichtigt und zu eigenen Standpunktbildung anregt.

3. Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs

Die Akkreditierungskommission schließt sich der positiven Einschätzung der Gutachter*innen-Gruppe an und spricht auf Grundlage des externen Gutachtens, der Stellungnahme des Fachbereichs, der Stellungnahme der Fachschaft sowie eigener qualitativer Erwägungen die interne Akkreditierung der Studiengänge **B.A. (Haupt- und Nebenfach) Katholische Theologie, M.A. Religion – Medien – kulturelle Bildung, M.A. Religionsphilosophie, M.A. Sozialethik im Gesundheitswesen (dual)** bis zum **31.03.2032** mit **folgenden Auflagen** aus:

M.A. Religion – Medien – Interkulturalität und M.A. Religionsphilosophie:

Die „Directed Studies“ sollen durchgängig in einem Verhältnis von mindestens 1:2 durchgeführt werden. Die Möglichkeit der Kleingruppenbildung durch Studierende beider Studiengänge ist hierbei gezielt vorzusehen. Kann trotz intensiver Bemühungen in den „Directed Studies“ keine Kleingruppenbildung erfolgen, müssen Studierenden alternative Möglichkeiten bereitgestellt werden, Studien- und Prüfungsleistungen im betreffenden Modul regelstudienzeitkonform zu erbringen.

M.A. Sozialethik im Gesundheitswesen

1. Die Akkreditierungskommission erkennt die Bemühungen des Fachbereichs an und spricht die Auflage aus, einen Bericht über die unternommenen Anstrengungen und die erzielten Ergebnisse zur Reduktion von Reibungsverlusten auf organisatorischer und prüfungsbezogener Ebene in der Zusammenarbeit zwischen der Goethe-Universität und der Hochschule Sankt Georgen bis zum 30.09.2024 bei der Geschäftsstelle der Akkreditierungskommission vorzulegen.
2. Die Außendarstellung des Studiengangs ist dahingehend zu überarbeiten, dass mehr Transparenz über die Vermittlung theologisch und philosophischer Grundlagen zunächst aus der Tradition der katholischen Theologie hergestellt wird, damit deutlich wird, dass die Öffnung auf nicht-religiöse philosophische Zugänge oder solche aus der Tradition anderer Konfessionen und Religionen erst im weiteren Studienverlauf erfolgt. Hier sind vor allem die studiengangspezifische Webseite sowie sämtliche anderen Informationsmaterialien zur Außendarstellung des Studiengangs eindeutig zu gestalten.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge spricht die Akkreditierungskommission **folgende Empfehlungen** aus:

Alle Studiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission begrüßt die bereits unternommenen Anstrengungen des Fachbereichs, durch individuelle Beratungsangebote Studierende bei Fragen der Studienorganisation zu unterstützen und den proaktiven Ansatz, das Thema Lernplattformen mit der Fachabteilung *studiumdigitale* zu besprechen. Gleichwohl wird empfohlen, durch das Studiendekanat bei den Lehrenden darauf hinzuwirken, die Anzahl der genutzten Lernplattformen möglichst zu verringern.

2. Die Akkreditierungskommission unterstützt die Bemühungen des Fachbereichs, eine Verstetigung der Stelle zur Studiengangkoordination in den Gesprächen zu den Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Präsidium zu platzieren und empfiehlt dem Fachbereich den Bedarf fortlaufend zu artikulieren.
3. Im Sinne der Internationalisierungsbestrebungen der Goethe-Universität wird empfohlen, Möglichkeiten zu prüfen bzw. zu entwickeln, um eine nachhaltige Sicherstellung der adäquaten Beratung zu Auslandsaufenthalten sowie der Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erworbenen bzw. zu erwerbenden Leistungen sicherzustellen.
4. Während die Polyvalenz der Lehrveranstaltungen zwischen den Masterstudiengängen des Fachbereichs als sinnvoll erachtet wird, empfiehlt die Akkreditierungskommission, im Rahmen der kapazitären Möglichkeiten die Zahl polyvalenter Lehrangebote zugunsten spezifisch auf Bachelor- respektive Masterniveau angesiedelter Lehrveranstaltungen zu reduzieren. In Veranstaltungen, die für sowohl Bachelor- als auch Master und/oder Lehramtsstudierende offen sind, sollte weiterhin auf Binnendifferenzierung geachtet und dafür Sorge getragen werden, dass sich die unterschiedlichen Qualifikationsniveaus in den geforderten Leistungsanforderungen abbilden.

Die Empfehlungen 4 („Religion – Medien – Interkulturalität“ (M.A.): Die Anlage 1 zur Studienordnung sollte hinsichtlich der CP-Verteilung über die Semester überarbeitet werden.), 6 („Religionsphilosophie“ (M.A.): Es sollte geprüft werden, ob durch Lehraufträge bzw. Gastdozenturen niederschwellige Angebote zu nicht-westlichen und anderen monotheistischen Religionen gemacht werden können.), 8 („Sozialethik im Gesundheitswesen“ (M.A., dual): Die Fallberatung als Alternative zur Hausarbeit sollte noch in der Studienordnung aufgenommen werden.) und 9 („Sozialethik im Gesundheitswesen“ (M.A., dual): Die Directed Studies sollten durchgängig in einem Verhältnis von mindestens 1:2 bzw. auch 1:3 durchgeführt werden.) werden auf Grundlage der Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen und der Fachschaft von der Akkreditierungskommission fallen gelassen.

Die Auflagen sind bis zum 30.09.2024 zu erfüllen. Eine Kommentierung der Empfehlungen ist der Anzeige zur Auflagenerfüllungen beizufügen.

4. Kriterien- und Auflagenerfüllung

Bewertung der formalen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 3–10)	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung Hessen, §§ 11–15, 19–20)	<input checked="" type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt
Auflagenerfüllung	Die Auflagen sind bis zum 30.09.2024 zu erfüllen.

5. Informationen zur Beteiligung externer Expert*innen

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter*innen	Prof. Dr. Sebastian Gäb , Professor für Religionsphilosophie, Ludwig-Maximilians-Universität München
	Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins , Professorin für Christliche Sozialwissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
	Prof. Dr. Margit Wasmaier-Sailer , Professorin für Fundamentaltheologie, Universität Luzern
Vertreter*in der Berufspraxis	Dr. Marko Kuhn , Referatsleiter Afrika, Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst, Bonn
Studentische*r Vertreter*in	Benjamin Riepegerste , Studierender 2-Fach-Bachelor Kulturwissenschaften (Komparative Theologie, Geschichte), Universität Paderborn (auf Aktenlage)
Vertreter*in der zuständigen Stelle bei reglementierten Studiengängen	Martin W. Ramb , SAD i.K., Abteilungsleiter Religionspädagogik, Medien und Kultur, Bistum Limburg (Vertreter der Kirche)

6. Verfahren der internen Qualitätssicherung

Prozess der internen Akkreditierungen

Seit der Erlangung der Systemakkreditierung im März 2016 erfolgt die (Re-)Akkreditierung im Rahmen der Einrichtung bzw. Weiterführung von Studiengängen an der Goethe-Universität als internes Verfahren zur Qualitätssicherung. Die Goethe-Universität stellt hierbei sicher, dass die Einhaltung der formalen (gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 10 StakV. Hessen) sowie fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV und §§ 11-21 StakV) gewährleistet ist. Im Rahmen der Akkreditierung und Reakkreditierung wird außerdem die rechtliche Einhaltung der in der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität sowie die Umsetzung des Leitbilds Lehre bzw. des fachspezifischen Lehrprofils überprüft.

Die Überprüfung der internen und externen Qualitäts- und Akkreditierungskriterien erfolgt sowohl bei Erstakkreditierungen als auch bei Reakkreditierungen in einem dreistufigen Prozess, an dessen Ende die interne Akkreditierungskommission der Goethe-Universität die Entscheidung über die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats trifft. Der Prozess bei der Einführung von Studiengängen (Erstakkreditierung) und der Prozess für die Weiterführung von Studiengängen (Reakkreditierung) weicht hinsichtlich der Stufe 1 (Verfahrenseröffnung) voneinander ab. Ab der zweiten Stufe läuft der Prozess für beide Varianten deckungsgleich.



Abbildung 1: Überprüfung der Akkreditierungskriterien in einem dreistufigen Prozess

Stufe 1 – Verfahrenseröffnung

Bei Erstakkreditierung: Der Fachbereich legt ein Konzept zur Einführung eines Studiengangs vor und skizziert die spezifische Ausrichtung des geplanten Studiengangs im Kontext der universitären Leitbilder Lehre bzw. des am Fachbereich erarbeiteten Lehrprofils. Das Studiengangskonzept wird im Fachbereichsrat diskutiert und bei positiver Beschlussfassung an das Präsidium weitergeleitet. Gemeinsam mit einer Kapazitätsberechnung sowie Wirtschaftlichkeitsanalyse wird das Studiengangskonzept dem Präsidium zur Entscheidung über die Einrichtung des Studiengangs vorgelegt. Der Senat gibt nach § 42 Absatz 2 Nr. 7 HessHG eine Stellungnahme zur Einführung von Studiengängen ab. Auf dieser Grundlage sowie qualitativ-strategischen Beurteilungen (u. a. Passung zu den Strategie- und Entwicklungsvereinbarungen mit dem Fachbereich) beschließt das Präsidium

- die Einführung des Studiengangs vorbehaltlich der Akkreditierung sowie ggf.

- die Neujustierung des Konzepts oder
- die Einstellung des Verfahrens.

Entscheidet das Präsidium positiv, kann der Fachbereich mit der Erarbeitung einer studiengangspezifischen Ordnung beginnen. Zugleich markiert dies die Einleitung des Verfahrens zur Erstakkreditierung

Ein Reakkreditierungsverfahren wird durch einen Kick-off-Workshop eröffnet. Neben der Klärung von Verfahrensfragen (Kommunikation des Fahrplans, Möglichkeit zu Rückfragen etc.) ist das zentrale Ziel dieser Auftaktveranstaltung, in welchem auch das Interdisziplinäre Kolleg Hochschuldidaktik (IKH) eingebunden ist, dass Studiengangverantwortliche, Lehrende und Studierende gemeinsam inhaltliche Ziele und Entwicklungspotenziale des Studiengangs in den Blick nehmen. Die Ergebnisse, die unter anderem eine Stärken-/Schwächenanalyse und Entwicklungsziele für die Studiengänge umfassen, sind auch Teil des modularen Reakkreditierungsantrags.

Stufe 2 – Prüfung formaler Akkreditierungskriterien

In einem zweiten Schritt werden hochschulintern Fragen der Kapazität, des Studienrechts, der Studien- und Prüfungsverwaltung und der formalen externen und internen Richtlinien für die curriculare Gestaltung im Rahmen eines Runden Tisches besprochen und protokolliert, geklärt und die studiengangspezifischen Ordnungen – wo notwendig – überarbeitet. Im Sinne des für die Goethe-Universität profilbildenden partizipativen und dialogorientierten Verfahrens werden auch in diesem Schritt Studierende zur Beteiligung eingeladen.

Die Einhaltung formaler Akkreditierungskriterien und formal-rechtlicher Anforderungen wird abschließend durch SLI-A1 geprüft. Ergebnis dieser Überprüfung ist der „**Prüfbericht**“, der anzeigt, inwieweit akkreditierungsrelevante sowie strukturelle, rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen, die sich aus den jeweils aktuellen ländergemeinsamen, länderspezifischen und hochschuleigenen Vorgaben ableiten, erfüllt sind.

Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht des Studien- und Prüfungsrechts (SLI-A1-G2) Handlungsbedarf aus, wird die „ordnungsrelevante Auflage“ im Prüfbericht ausgewiesen und der Akkreditierungskommission zur Entscheidung vorgelegt. Eine ordnungsrelevante Auflage muss vor der Befassung im Senat durch den Fachbereich behoben sein.

Der Prüfbericht ist Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient. Aspekte des Prüfberichts können im Rahmen der Begehung bei Bedarf thematisiert werden. Bei reglementierten Studiengängen (z. B. Lehramtsstudiengängen, kirchlich oder medizinisch reglementierten Studiengängen) ist eine schriftliche Zustimmung zu dem Prüfbericht durch die reglementierende Instanz gemäß § 25 (1) StakV erforderlich. Weist die studiengangspezifische Ordnung aus Sicht der reglementierenden Instanz Handlungsbedarf aus, wird die durch die entsprechende Behörde formulierte „ordnungsrelevante Auflage“ per se Teil der Akkreditierungsentscheidung.

Folgenden Rahmenvorgaben werden berücksichtigt:

- Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021
- Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019
- Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020
- Grundsatzbeschlüsse der Akkreditierungskommission

Die formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung umfassen:

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen (im Falle von Masterstudiengängen)
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (inkl. Überprüfung der Aktualität des Diploma Supplements)
- § 7 Modularisierung
- § 8 Leistungspunktesystem
- § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen
- § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Stufe 3 – Prüfung fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien

Im dritten Schritt erfolgt die Einbindung externer Expert*innen (externer Studierender, externer Vertreter*innen des Faches sowie der Berufspraxis), wobei fachlich-inhaltliche Aspekte und Kriterien der Studiengangkonzeption und –durchführung fokussiert werden. Grundlage hierfür ist ein Kriterienleitfaden, in welchem die externen Anforderungen sowie interne Qualitätskriterien der Goethe-Universität abgebildet sind. Dieser ist als Entscheidungsgrundlage und Orientierung für die externen Gutachter*innen maßgeblich.

Im Rahmen der Begehung prüfen die externen Gutachter*innen die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs und die Gewährleistung der akkreditierungsrelevanten Kriterien. Im Falle reglementierter Studiengänge wird die Gutachter*innengruppe zusätzlich durch Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde bzw. der Landeskirche ergänzt, um die Einhaltung berufsrechtlicher Voraussetzungen sowie die Kohärenz des Studiengangkonzepts vor dem Hintergrund der spezifischen Anforderungen zu prüfen.

Folgende fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung werden im Rahmen der externen Begutachtung geprüft:

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

- § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich
- § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

Teil des Informationspakets, das den externen Gutachter*innen im Vorfeld der Begutachtung als Bewertungsgrundlage dient, ist (neben dem Prüfbericht) auch das Protokoll der Studiengangevaluation. Grundlage der Studiengangevaluation sind die Ergebnisse der kontinuierlichen datenbasierten Beschreibung der Studiensituation (insbesondere durch den Kennzahlenbericht, die Studierenden- und Ehemaligenbefragungen und die Lehrveranstaltungsevaluationen). Im Fokus der begleitenden Qualitätssicherungsverfahren steht gemäß StakV insbesondere § 14 Studienerfolg.

Auf Basis der Selbstdokumentation (zu welcher die Fachschaft Gelegenheit zur Stellungnahme erhält) des zu akkreditierenden Studiengangs sowie durch die Eindrücke einer Vor-Ort-Begehung formulieren die externen Expert*innen ein Gutachten sowie Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Studiengangverantwortliche und Fachschaft erhalten die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten. Die Akkreditierungsentscheidung wird von der unabhängig von anderen Hochschulgremien agierenden, statusgruppenübergreifend besetzten **internen Akkreditierungskommission der Goethe-Universität** auf Grundlage des Gutachtens der externen Expert*innen, den hierzu vorliegenden Stellungnahmen der Studiengangverantwortlichen, der Fachschaft sowie vor dem Hintergrund eigener Qualitätserwägungen getroffen. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt durch eine positive Entscheidung, die ggf. auch Auflagen beinhalten kann.

Bei Nicht-Erfüllung der Auflagen bzw. Feststellung der Nicht-Erfüllung der Akkreditierungskriterien kann die Akkreditierungskommission das Siegel des Akkreditierungsrates wieder entziehen bzw. die Verleihung verweigern.

Fachbereiche haben die Möglichkeit, gegen Akkreditierungs- sowie Entscheidungen zur Auflagenerfüllung der Akkreditierungskommission Widerspruch einzulegen und eine Wiedervorlage zu erwirken. Bestätigt die Akkreditierungskommission ihre zuvor getroffene Entscheidung, kann bei der Beschwerdestelle der Akkreditierungskommission Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerdestelle ist das hochschulinterne Ombudsgremium für die internen (Re-)Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungskommission.

Einbindung von zuständigen Landesbehörden bzw. der Kirche bei reglementierten Studiengängen

Ungeachtet des Zustimmungserfordernis' der einen Studiengang reglementierenden Instanz zur Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien (Prüfbericht, siehe Stufe 2) und dem Mitwirkungserfordernis bei der Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Rahmen der Begehung und Gutachtenerstellung (siehe Stufe 3) sieht der Akkreditierungsprozess der Goethe-Universität vor, dass eine schriftliche Zustimmung der reglementierenden Instanz zur Akkreditierungsentscheidung einzuholen ist.

Die Regelung berücksichtigt folgende Kriterien der StakV

- § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts, hier Abs. 2
- § 25 Zusammensetzung des Gutachtergremiums, Anforderungen an die Gutachterinnen und Gutachter, hier Abs. 1 Satz 3 bis 5

Geschlossene Regelkreise im Akkreditierungszyklus

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Studiengangentwicklung im achtjährigen Akkreditierungszyklus. Sie illustriert die kontinuierliche Bereitstellung einer datenbasierten Beschreibung der Studiensituation und die zentralen studiengangbezogenen Qualitätssicherungsverfahren, deren Evidenzen und Ergebnisse im Rahmen geschlossener Regelkreise sowohl bei der Qualitätsentwicklung des Studiengangs in Verantwortung des Fachbereichs als auch bei der Akkreditierungsentscheidung durch die Akkreditierungskommission entsprechende Berücksichtigung finden.



Abbildung 2: Studiengangentwicklung im Akkreditierungszyklus

Zentrale Elemente des Qualitätskreislaufs sind Akkreditierung und Studiengangevaluation. Der achtjährige Qualitätssicherungszyklus eines Studiengangs entspricht dem Zeitraum der Akkreditierungsfrist und folgt einem geschlossenen Regelkreislauf im Sinne des PDCA-Qualitätskreislaufs (s. o), wobei die internen (Re-)Akkreditierungen eng an die Evaluationsverfahren der Goethe-Universität gekoppelt sind.

Studiengangevaluation: Das Kernanliegen der Studiengangevaluation ist es, Raum für den Dialog über einen Studiengang und dessen Studierbarkeit zu geben. Sie erfolgt alle acht Jahre als „Halbzzeitbewertung“, also etwa 4 bis 4,5 Jahre zwischen den Reakkreditierungen, und stellt die Bewertungen und Überlegungen der Beteiligten im Fach, d.h. der Studierenden und Studiengangverantwortlichen ins Zentrum. Die Studiengangevaluation besteht aus drei Gesprächsrunden und begleitender Analyse der Kennzahlen und Ergebnisse der universitätsweiten Studierendenbefragung. In den Gesprächsrunden werden die Perspektiven unterschiedlicher Statusgruppen des Studiengangs erfasst, wobei die Einschätzungen der Studierenden zuerst eingeholt werden und Basis der weiteren Gespräche sind. Insgesamt kommt der Studiengangevaluation eine wichtige Scharnierfunktion zu, indem u. a. einerseits von der Akkreditierungskommission ausgesprochene

Empfehlungen nachgehalten und andererseits neue Vereinbarungen zwischen den Akteur*innen getroffen und in der folgenden Reakkreditierung (u.a. durch Vorlage an die externen Expert*innen) aufgegriffen werden. [Vgl. auch Steinhardt, Isabel/Ilden, Kirsten (2012): Formative Studiengangsevaluation: erfolgreiche Verknüpfung der dokumentarischen Evaluationsforschung, des Expertengesprächs und universitärer Kennzahlen. In: Qualität in der Wissenschaft – Zeitschrift für Qualitätsentwicklung in Forschung, Studium und Administration (QiW), 4/2012, 6. Jahrgang, S. 105–110.]

Kennzahlenanalyse: Die Goethe-Universität erhebt in Studium und Lehre Kennzahlen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Reflexion in den Fachbereichen. Die Kennzahlen aus v.a. der Studierenden- und Prüfungsstatistik werden im Bereich Studium Lehre Internationales von der Gruppe „Quantitative Instrumente, Kennzahlen, Kapazität und Statistik“ (QUIKKS) im Rahmen von Kennzahlenberichten aufbereitet. Im Kontext der Qualitätssicherung und im (Re-)Akkreditierungs-Zyklus haben die Kennzahlenberichte weniger eine Kontroll-, sondern vielmehr eine Wahrnehmungs- („Hinschauen und Probleme erkennen“) und Kommunikationsfunktion („Über Ziele und Probleme sprechen“): Sie sollen damit zum Diskutieren in den Fachbereichen einladen und als Grundlage für eine vertiefte Analyse der Studiengänge dienen. Die Kennzahlen gewinnen in Kombination mit Befragungsergebnissen, qualitativen Verfahren und Gesprächsrunden besonderes Potenzial, da sie hier in einen Kontext gesetzt und interpretiert werden können. Aus diesem Grund ist die Besprechung und Interpretation der Kennzahlen in den Studienkommissionen der Fachbereiche sowie in den Gesprächsrunden des Qualitätssicherungszyklus ein wichtiger Baustein für ihre Einordnung und Ableitung von Maßnahmen. Der Kennzahlenbericht umfasst Daten zur Zusammensetzung der Studierendenschaft, Bewerber*innen- und Absolvent*innendaten sowie Prüfungsdaten der vergangenen Semester. Er wird jährlich erstellt und den Fachbereichen übermittelt.

Studierendenbefragung: Die universitätsweite Studierendenbefragung dient der strategischen Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit Blick auf die Einrichtung und Veränderung von Studiengängen, die Optimierung von Lehr-Lern-Prozessen sowie auf die Anpassung fachübergreifender Studienbedingungen und Beratungsangebote. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse sowohl auf gesamtuniversitärer als auch auf Fachbereichs- und Studiengangebene aufbereitet und ausgewertet. Sie stellen damit die evidenzbasierte Grundlage für den Dialog und die Weiterentwicklung von Studium und Lehre für die Hochschulleitung sowie zentrale Gremien dar. Darüber hinaus finden die Ergebnisse in Kombination mit anderen Datenquellen Eingang in die Diskussion und Analyse sowie die Weiterentwicklung von Studiengängen im Rahmen des (Re-)Akkreditierungs-Zyklus. Die Studierendenbefragung umfasst zentrale Themen zur Situation und Einstellungen der Studierenden, zu erlebten Rahmenbedingungen im Hochschulkontext, zum Lehrangebot sowie zum individuellen Lernverhalten und -erfolg. Sie findet i.d.R. in einem fünfjährigen Turnus statt.

Absolvent*innenbefragung: Die Goethe-Universität führt jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) eine Befragung ihrer Absolvent*innen durch. Das Ziel der Befragung ist es festzustellen, inwieweit das Studium geeignet war, die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und inwieweit dabei die spezifischen Studiengangsinhalte und -strukturen eine Rolle spielten. Hierzu werden alle Absolvent*innen in der Regel anderthalb Jahre nach ihrem Abschluss befragt. Aus den Ergebnissen soll das Entwicklungspotenzial für die Einrichtungen der Goethe-Universität sowie Fachbereiche und ihre Studiengänge abgeleitet werden.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:
[Handbuch Qualitätsmanagement im Bereich
Studium und Lehre der Goethe-Universität.](#)